

3. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse
des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, 81) in der derzeit geltenden Fassung, §§ 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, 405) in der derzeit geltenden Fassung und § 6 der Verbandsatzung vom 14.07.2005, in der derzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 29.10.2013 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming beschlossen:

I. Sachliche Änderung

1. Der § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12
Berechtigung Heidewasser GmbH

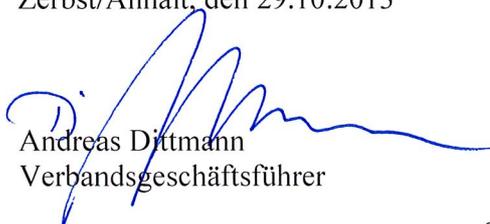
Der Verband bedient sich zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen zur Abgabeberechnung sowie zur Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden der Heidewasser GmbH.

2. Der bisherige § 12 wird zu § 13.

II. Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 29.10.2013


Andreas Dittmann
Verbandsgeschäftsführer



Seite 1 von 1

Öffentliche Bekanntmachung am 03. Dezember 2013
in der WAZ regional (Wasser-Abwasser-Zeitung), Ausgabe Zerbst